

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 51/52 · 21. Dezember 2022

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

STOREN

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.naef.swiss
storen@naef.swiss



Sonnenstoren Lamellenstoren Rollläden Insektenschutz Reparaturen...

NÄF

POLSTEREI

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil
Telefon 041 611 05 30
www.naef.swiss
textil@naef.swiss



Polsterarbeiten Neubezug Spezialanfertigungen Lieblingsstücke...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	2259
Kantonale Abstimmungen	2267
Regierungsrat	2268
Direktionen und Amtsstellen	2284
Justiz- und Sicherheitsdirektion	2284
Gesundheits- und Sozialdirektion	2289
Handelsregister	2290
Schuldbetreibung und Konkurs	2303
Gerichte	2306
Gemeinden	2308
Baugesuche	2308
Hergiswil	2309
Selbständige Anstalten	2310
Ausschreibung	2315
Zuschlag	2318



Die nächste Ausgabe Nr. 01 erscheint am
Donnerstag, den 5. Januar 2023

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Mit Prämienverbilligung werden Krankenkassenkosten abgefedert

Der Nidwaldner Regierungsrat hat die Richtprämien für 2023 festgelegt, welche im kommenden Jahr massgebend sind für den Anspruch auf Prämienverbilligung. Total stehen 18.2 Millionen Franken zur Verfügung. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge vollumfänglich eingesetzt werden.

Die individuelle Prämienverbilligung ist eine unterstützende Massnahme im Bereich der Krankenversicherung. Die Beiträge der öffentlichen Hand sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt, um deren Kosten für die Krankenkassenprämien abzufedern. Auch werden Familien mit unteren und mittleren Einkommen bei den Kinderprämien entlastet. Der Regierungsrat setzt jährlich die Eckwerte für den Vollzug der individuellen Prämienverbilligung fest.

Der Landrat hat im Rahmen des jährlichen Budgets den Betrag für die individuelle Prämienverbilligung 2023 bei 18.2 Millionen Franken angesetzt. Dieser ist identisch mit dem Betrag des laufenden Jahres. Der Bund wird sich mit 15.07 Millionen Franken daran beteiligen. Um sich der Gesamtsumme möglichst anzunähern, hat der Regierungsrat folgende Richtprämien festgelegt, die für den Anspruch auf die Prämienverbilligung massgebend sind:

- Richtprämie Erwachsene (ab 25 Jahren): 4'692 Franken (Vorjahr: 4'560)
- Richtprämie junge Erwachsene (18-24 J.): 3'624 Franken (Vorjahr: 3'516)
- Richtprämie für Kinder (bis 17 Jahre): 1'128 Franken (Vorjahr: 1'092)

Berechnungsgrundlage für die Anspruchsberechtigung bilden die individuellen Steuerwerte. Diese ergeben sich aus dem Reineinkommen und 20 Prozent des Reinvermögens. Die Krankenkassenprämien werden im Rahmen der Richtprämien dann verbilligt, wenn sie 10 Prozent der Summe der Steuerwerte übersteigen. Mit diesen Parametern sollte der vom Landrat vorgegebene Budgetrahmen eingehalten werden. Erstmals seit einigen Jahren setzt der Regierungsrat den Selbstbehalt nicht auf dem höchsten Prozentsatz fest und hofft damit, Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen besser zu unterstützen. «Uns ist es wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge auch vollumfänglich eingesetzt werden, vor allem vor dem Hintergrund der steigenden Krankenkassenprämien im kommenden Jahr», hält Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann fest.

Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr 24 Prozent der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner von einer individuellen Prämienverbilligung profitieren werden, was über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegt und in etwa dem schweizerischen Mittel entspricht. Der gesamte Auszahlungsbetrag wird durch die tatsächlichen Anmeldungen der Anspruchsberechtigten im Jahr 2023 bestimmt.

Personen, die aufgrund ihrer Steuerwerte einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, erhalten von der Ausgleichskasse Nidwalden bis spätestens Ende März 2023 ein Anmeldeformular zugestellt. Wer bis dahin kein Formular erhält, aber einen Anspruch geltend machen will, kann dieses bei der Ausgleichskasse Nidwalden beziehen oder unter www.aknw.ch herunterladen. Die ausgefüllten Formulare müssen spätestens Ende April 2023 eingereicht werden. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenversicherer.

Stans, 14. Dezember 2022

Der Nidwaldner Regierungsrat hat das Energie-Förderprogramm 2023 festgelegt. Erhöht werden die Förderbeiträge für Wärmedämmungen in Kombination mit Solaranlagen und für Anschlüsse an ein Wärmenetz. Zudem wird ein Beratungsangebot zur Solarenergie eingeführt. Mit dem Förderprogramm will der Kanton zur Entspannung der Strommangellage beitragen.

Der Kanton Nidwalden ermutigt Gebäudebesitzer dazu, ihre Liegenschaften energetisch zu ertüchtigen. Er leistet hierzu mit dem jährlichen kantonalen Förderprogramm selbst einen Beitrag, indem er entsprechende Massnahmen finanziell unterstützt. Einen Förderantrag einreichen können alle, welche die Gebäudehülle ihrer Häuser energetisch verbessern oder ihre Ölheizung mit einer Lösung ersetzen, die auf erneuerbaren Energien beruht.

Das zu Ende gehende Jahr war geprägt von Unsicherheiten: steigende Energie- und Baumaterialpreise, steigende Zinsen, Lieferengpässe bei Wärmepumpen und Dämmmaterialien, drohende Strommangellage. Dies hat sich auch auf die Investitionsfreude der Liegenschaftseigentümer in Nidwalden ausgewirkt. Die Nachfrage nach Fördergeldern im Vergleich zum Vorjahr ist leicht rückläufig. «Ich bin überzeugt, dass dies nur eine temporäre Entwicklung ist», sagt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen. «Bei steigenden Energiepreisen ist naheliegend, den eigenen Verbrauch zu hinterfragen und diesen langfristig senken zu wollen.» Ein beträchtlicher Teil des Verbrauchs eines Haushalts wird für Heizung und Warmwasser aufgewendet. Es lohnt sich, bei diesen energieintensiven Nutzungen anzusetzen. Eine gute Gebäudehülle ist die Voraussetzung für einen tiefen Heizenergiebedarf und eine Wärmepumpe beispielsweise braucht nur einen Viertel bis zu einem Drittel der Energie einer Ölheizung.

Zuerst Verbrauch reduzieren, dann Strom produzieren

Ab 2023 werden im Kanton Nidwalden höhere Förderbeiträge gesprochen, wenn die Solaranlage mit einer effizienten Gebäudehülle kombiniert wird. Der Beitrag an die Wärmedämmung wird von 60 auf 120 Franken pro Quadratmeter verdoppelt, wenn das Bauteil gleichzeitig mit einer Solaranlage bestückt wird. «Es ist vorbildlich, wenn der Gebäudebesitzer selbst zur Stromproduktion beiträgt. Noch besser ist es, wenn er vorgängig den Verbrauch reduziert», so Joe Christen. Die Idee dahinter: Wird eine Solaranlage installiert, bleibt sie 20 bis 30 Jahren in Betrieb und das Dach in der Regel baulich unverändert. Umso wichtiger ist es, dieses vor der Installation der Solaranlage energetisch auf den neusten Stand zu bringen. Ein Gebäude mit Solaranlage erzeugt zwar übers Jahr gerechnet oft eine positive Energiebilanz, diese bringt im Endeffekt jedoch wenig, wenn das Gebäude im Winter aufgrund der schlechten Hülle viel Strom benötigt und dieser von auswärts zugeführt werden muss – zu einem Zeitpunkt, in dem die Stromversorgungslage sonst schon angespannt ist.

Eine weitere Anpassung des Förderprogramms soll dazu beitragen, die potenzielle Strommangel-
lage im Winter zu entschärfen. Neu wird der Fördersatz für den Anschluss an ein Wärmenetz
an jenen für Erdsonden- und Grundwasser-Wärmepumpen angehoben. Der Anschluss an die
Fernwärme wird damit im Vergleich zu stromintensiven Luft-Wärmepumpen finanziell attrak-
tiver. Neben der Pumpenergie braucht die Fernwärmeheizung kaum Strom, sondern erzeugt
die Wärme mit lokalem Holz mittels Schnitzelheizung. Ebenfalls ausgebaut wird das Beratungs-
angebot. Neu wird neben der Beratung zur Gebäudehülle und zum Heizungsersatz auch eine
für Solarenergie angeboten. Damit wird einem zunehmenden Kundenwunsch nachgekommen.
«Das Interesse an einer Solaranlage zur Stromproduktion ist gegenüber früher deutlich gestie-
gen. Bisher fehlte aber die Möglichkeit, sich umfassend und neutral beraten zu lassen. Diesem
Bedürfnis kommen wir mit dem neuen Angebot nach», erläutert Joe Christen. Die Beratung wird
zwischen 1'200 und 1'500 Franken kosten, wobei sich der Kanton mit 600 Franken beteiligt.

Fördergesuche können laufend eingereicht werden. Die eingehenden Gesuche werden zeitnah
geprüft und erhalten die Zusage, sofern sie die Förderbedingungen einhalten. Relevant ist, dass
das Eingangsdatum des Gesuchs zwingend vor dem Baustart liegt. Mit der baulichen Umsetzung
kann seitens der Gesuchsteller anschliessend begonnen werden.

Weitere Informationen

Die Förderbedingungen 2023 sind auf der Internetseite der Energiefachstelle
aufgeschaltet: www.nw.ch/energiefachstelle

Fördergesuche können online über die Plattform des Gebäudeprogramms
eingereicht werden: www.dasgebaeudeprogramm.ch

Stans, 14. Dezember 2022

Die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes ist in der Vernehmlassung auf grossmehrheitliche Zustimmung gestossen. Der Regierungsrat hat die bereinigte Gesetzesvorlage zuhanden des Landrates verabschiedet. Für die Fördermassnahmen in der Landwirtschaft soll für die Jahre 2024 bis 2027 rund 1 Million Franken mehr zur Verfügung stehen.

Unter der Leitidee, dass im Kanton Nidwalden insbesondere eine standortangepasste, klimaschonende und Wertschöpfung generierende Landwirtschaft gefördert wird, hat der Regierungsrat eine Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes angestossen. «Es geht darum, dass der Kanton in Zukunft die unternehmerische Landwirtschaft, die multifunktionale Leistungen erbringt und nachhaltig produziert, gezielter unterstützen kann», hält Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen fest. Die Überprüfung der bisherigen Fördermassnahmen in der kantonalen Landwirtschaftspolitik hat gezeigt, dass die Wirkungen vor allem im Bereich der Strukturen und Wettbewerbsfähigkeit zu gering ausfallen.

Die im Sommer und Herbst durchgeführte externe Vernehmlassung zur Gesetzesrevision ist inzwischen ausgewertet. «Die vorgeschlagenen Änderungen sind grundsätzlich positiv aufgenommen worden», zeigt sich Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen erfreut. Sowohl die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes wie auch die Totalrevision der dazugehörigen Verordnung werden grossmehrheitlich mitgetragen. Aufgrund von Anregungen in der Vernehmlassung hat der Regierungsrat einzelne Anpassungen an der Vorlage vorgenommen. So soll die Wirkung der kantonalen Fördermassnahmen künftig mittels Monitorings gezielter überprüft werden können. Ausserdem wird der Gesetzesartikel, wonach der Kanton selbst eine Beratungsstelle für die Landwirtschaft etablieren kann, belassen, wie er gewesen ist. Weitere in der Vernehmlassung aufgeworfene Punkte werden in der Gesamtrevision der Verordnung, die auf Stufe Regierungsrat erfolgt, berücksichtigt. Diese beziehen sich vor allem auf Anpassungen bei den Förderkriterien für einzelne Programme sowie auf die Möglichkeit, weiterführende Massnahmen etwa im Bereich des Klimaschutzes umzusetzen.

Das teilrevidierte Landwirtschaftsgesetz bildet die Grundlage für 16 Massnahmen. Diese korrespondieren mit der Stossrichtung der Agrarpolitik des Bundes, der einen Teil davon mitfinanziert. Die Massnahmen gliedern sich in folgende Bereiche:

- Förderung besonders umwelt- und klimaschonender Bewirtschaftungsmethoden sowie tierfreundlicher Produktionsformen
- Förderung, Aufwertung und Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen
- Förderung der Landschaftsqualität
- Förderung von Ersatzpflanzungen von Hochstammbäumen
- Unterstützung von regionalen Viehabsatzmärkten und Ausstellungen von Nutztieren (Viehmärkte, Viehschauen)
- Stärkung der regionalen Absatzförderung und Verbesserung der Wertschöpfung («Hiäsig»)»
- Beiträge an die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben
- Gemeinsam finanzierte und kantonale Strukturverbesserungen

Summe für Rahmenkredit ist unbestritten

In der Vernehmlassung ebenfalls nicht in Frage gestellt worden ist die Summe des geplanten Rahmenkredites 2024 – 2027 in der Höhe von 6.9 Millionen Franken. Gegenüber der aktuell laufenden Periode (5.96 Mio.) entspricht dies einer Erhöhung um knapp 1 Million Franken. Mit dem Kredit werden jeweils die erforderlichen finanziellen Mittel für die Fördermassnahmen bereitgestellt. In Zukunft ist mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen, der sich primär aus fünf Fördermassnahmen erklärt: Gülleseparierung, klimaschonende Fütterung, Bioumstellung, Förderung und Aufwertung der Biodiversitätsförderflächen im Tal- und Hügelgebiet sowie Strukturverbesserungen. Weiter wird die regionale Absatzförderung gestärkt. Zusätzliche Mittel werden für die Unterstützung von Projekten, die von der Basis initiiert werden, und den Beizug von Fachexperten eingesetzt.

Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage zuhanden des Landrates verabschiedet. Die Beratung im Kantonsparlament ist für Frühling 2023 vorgesehen. Das teilrevidierte Landwirtschaftsgesetz soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Stans, 14. Dezember 2022

Der Kanton Nidwalden passt ab Steuerjahr 2023 den Einkommenssteuertarif, die Sozialabzüge und die allgemeinen Abzüge der Teuerung an. Dies aufgrund des starken Anstiegs im laufenden Jahr. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der kantonalen Steuerverordnung beschlossen.

Der Ausgleich der Folgen der kalten Progression stellt sicher, dass steuerpflichtige Personen in Nidwalden wegen der Teuerung keine höhere Steuerbelastung tragen müssen, wenn ihre Kaufkraft gleichgeblieben ist. Durch den Ausgleich kommt es ab dem Jahr 2023 zu Tarifierungen über alle Stufen. Nidwaldnerinnen und Nidwaldner zahlen Steuern neu erst ab einem steuerbaren Einkommen von 11'200 Franken (bisher 10'900 Franken). Der Höchstsatz wird in Zukunft erst ab einem steuerbaren Einkommen von 160'300 Franken erreicht (bisher 155'800). Für die Ermittlung des Steuersatzes von gemeinsam steuerpflichtigen Ehepartnern wird das steuerbare Einkommen wie bisher durch den Divisor 1.85 geteilt. Gleichzeitig werden mit den Änderungen der kantonalen Steuerverordnung auch die Berechnungsgrundlagen für die Quellensteuertarife aktualisiert.

Teuerungsbedingt angepasst werden ab dem Steuerjahr 2023 auch die Sozialabzüge wie der Eigenbetreuungsabzug (von 3'000 auf neu 3'100 Franken) und der Unterstützungsabzug (von 5'400 auf neu 5'600 Franken). Dasselbe gilt für allgemeine Abzüge wie der Fremdbetreuungskostenabzug (von 7'900 auf neu 8'100 Franken) und der Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten (von 12'000 auf neu 12'400 Franken).

Zudem werden die Ausgleichszinssätze für zu wenig, zu viel oder vorzeitig bezahlte Steuern den Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt angepasst und bei 0.1 Prozent festgelegt. Zurzeit wird kein Ausgleichszins gewährt.

Stans, 15. Dezember 2022

Ein Vorstoss zielt auf bessere Anschlüsse in Luzern für Bahnreisende aus Stansstad ab. Aus fahrplan-technischen Gründen und wegen Kreuzungen von Zügen ist dies aktuell nicht möglich. Abhilfe schaffen kann der geplante Halbstundentakt des Interregio zwischen Luzern und Engelberg, allerdings frühestens Mitte 2026. Neben dem Bau einer Doppelspur in Oberdorf ist auch die Finanzierungsbereitschaft Voraussetzung für den Angebotsausbau.

In einer Interpellation stellen die Landrätinnen Denise Weger und Elena Keiser, beide Stansstad, sowie Mitunterzeichnende Fragen zum aktuellen und künftigen Fahrplan der Zentralbahn. Dabei wünschen sie eine bessere Anbindung der Gemeinde Stansstad an Fernverkehrsanschlüsse in Luzern, so etwa auf den Strecken nach Bern oder Basel. Mit einer Ausnahme ist Stansstad derzeit nicht an den schnellen Interregio-Zug zwischen Engelberg und Luzern angebunden, der in dieser Hinsicht optimale Anschlüsse gewährleistet. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass der heutige Fahrplan der S-Bahn zwischen Stans und Luzern für Bahnreisende aus Stansstad insbesondere in und aus Richtung Zug und Zürich attraktive Anschlüsse bietet. Im Weiteren fährt während der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend eine zusätzliche S-Bahn zwischen Stans und Luzern – inklusive Halt in Stansstad. Diese sorgt auch für Stansstaderinnen und Stansstader für einen schlanken Anschluss nach Sursee, Olten und Basel.

Zurzeit fehlt es an direkten Anschlüssen in Stansstad an die Schnellzüge Richtung Bern und Basel und umgekehrt, bestätigt der Regierungsrat. «Ein Halt des Interregio Luzern-Engelberg in Stansstad ist leider nicht möglich. Eine Ausnahme bildet der Halt um 5.35 Uhr, weil die Haltezeiten aufgrund der tiefen Belegung kurz sind und der Gegenzug in Luzern früher als sonst abfährt», erklärt Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer. Eng bemessene Fahrzeiten auf dem Zentralbahn-Netz und die notwendigen Kreuzungen mit entgegenkommenden Zügen lassen heute keinen Angebotsausbau zu. Bei einem Halt des Interregio-Zuges in Stansstad könnte für alle Zentralbahn-Reisenden in Luzern der Anschluss Richtung Olten und Basel nicht mehr gewährleistet werden.

Mit dem geplanten Halbstundentakt zwischen Luzern und Engelberg können in Zusammenarbeit mit der Zentralbahn künftige Angebotsverbesserungen geprüft werden. Eine Umsetzung ist frühestens auf Mitte des Fahrplans 2026 realistisch, wenn die neue Doppelspur Staldifeld in Oberdorf in Betrieb genommen werden kann. Diese erlaubt das Kreuzen von Interregio-Zügen und ermöglicht es, einmal stündlich einen zusätzlichen Halt in Stansstad und Hergiswil einzubauen. Dadurch würden Bahnreisende der beiden Gemeinden zusätzliche Anschlüsse für die Weiterreise ab Luzern erhalten. Die definitive Einführung des Halbstundentakts mit zusätzlichen Halten ist allerdings auch an die rechtzeitige Lieferung des neuen Rollmaterials und die Finanzierungsbereitschaft von Bund und Kantonen geknüpft.

Stans, 19. Dezember 2022

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

Anordnung der Volksabstimmung vom 12. März 2023

Der Regierungsrat beschliesst gestützt auf Art. 36 und 38 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) folgende Anordnungen:

1.

Die Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» wurde am 2. März 2022 eingereicht. Der Landrat hat am 26. Oktober 2022 die Volksinitiative als zulässig erklärt und dazu einen Gegenvorschlag beschlossen. Gemäss Art. 55 der Kantonsverfassung ist eine kantonale Volksabstimmung durchzuführen.

2.

Die kantonale Volksabstimmung über die folgenden Vorlagen findet am 12. März 2023 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen statt:

- Volksinitiative vom 2. März 2022 für eine Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» (Amtsblatt 2022, 651)
- Landratsbeschluss vom 26. Oktober 2022 über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» (Amtsblatt 2022, 1947)
- Stichfrage für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden.

Die Abstimmungsunterlagen werden den stimmberechtigten Personen spätestens Freitag, 17. Februar 2023, zugestellt.

3.

Wir laden die Gemeinderäte ein, im Sinne des Wahl- und Abstimmungsgesetzes die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die kantonale Volksabstimmung an diesem Tage gesetzeskonform durchgeführt werden kann.

Die Gemeinderäte werden ersucht, der Staatskanzlei bis zum 16. Januar 2023 Mitteilung zu machen, falls bezüglich des Standortes der Haupt- und allfälliger Nebenurnen gegenüber dem letzten Urnengang Änderungen vorgenommen werden.

Stans, 13. Dezember 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

REGIERUNGSRAT

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten von Erlassen

Die Referendumsfrist für die nachstehenden Erlass und Beschlüsse ist unbenutzt abgelaufen. Sie sind somit rechtsgültig.

Beschluss

Die nachstehenden Erlasse und Beschlüsse treten wie folgt in Kraft beziehungsweise sind wie folgt in Kraft getreten:

- Gesetz vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG); Änderung vom 28. September 2022
Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2023 (CNG 2022-030)
- Landratsbeschluss vom 28. September 2022 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV)
Datum des Inkrafttretens: 6. Dezember 2022 (CNG 2022-031)
- Landratsbeschluss vom 28. September 2022 über einen Objektkredit für die Planung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule
Datum des Inkrafttretens: 6. Dezember 2022

Stans, 13. Dezember 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

Der Regierungsrat hat am 13. Dezember 2022 den Kantonalen Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) sowie den Kantonalen Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft (NSV Landwirtschaft) zuhanden der öffentlichen Anhörung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, die öffentliche Auflage vorzunehmen.

Gemäss Art. 359a Obligationenrecht muss ein Normalarbeitsvertrag vor dem Erlass angemessen veröffentlicht werden, und es ist eine Frist anzusetzen, innert deren jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, schriftlich dazu Stellung nehmen kann. Ausserdem werden Berufsverbände oder gemeinnützige Vereinigungen, die ein Interesse haben, angehört.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Vorfeld bei der Ausarbeitung der NAV die involvierten Berufsverbände und Vereinigungen bereits direkt angehört und so eine breite Legitimation der Vorlagen erhalten.

Die Unterlagen zu den beiden kantonalen Normalarbeitsverträgen sind auf der Homepage www.nw.ch unter Vernehmlassungen aufgeschaltet. Die Anhörung bzw. die Frist für Eingaben dauert bis am 10. Februar 2023. Die Stellungnahmen haben schriftlich zu erfolgen und sind an folgende Adresse einzureichen: Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder per Mail an staatskanzlei@nw.ch.

Stans, 13. Dezember 2022

STAATSKANZLEI NIDWALDEN

Regierungsratsbeschluss über die Erhaltung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2022

vom 13. Dezember 2022¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte im
Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,
beschliesst:

1.

¹Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2022 betreffend die Bewilligung eines Objektkredites für das Bauprojekt KH11 Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans wird erwahrt.

²Der Objektkredit wurde gemäss dem im Amtsblatt Nr. 48 vom 30. November 2022 auf der Seite 2134 veröffentlichten Ergebnis abgelehnt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 13. Dezember 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Joe Christen

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2022, 2270

² NG 132.2

Verordnung zur Prämienverbilligung für das Jahr 2023

vom 13. Dezember 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **742.111**

Geändert: –

Aufgehoben: 742.111

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung, in Anwendung von Art. 5, 12, 18, 19, 20, 25 und 37 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1 Selbstbehalt, Anteil Reinvermögen

¹ Der Selbstbehalt für das Jahr 2023 beträgt 10 Prozent.

² Der für die Berechnung des Selbstbehalts massgebende Anteil des anrechenbaren Reinvermögens beträgt 20 Prozent.

§ 2 Richtprämien

¹ Die Richtprämien für das Jahr 2023 betragen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen bei Erwachsenen Fr. 5'112.–, für junge Erwachsene Fr. 3'792.– und für Kinder Fr. 1'200.–.

² Die Richtprämien für die übrigen Personen betragen für Erwachsene Fr. 4'692.–, für junge Erwachsene Fr. 3'624.– und für Kinder Fr. 1'128.–.

¹⁾ NG 742.1

§ 3 Steuerperiode

¹ Für die Prämienverbilligung im Jahre 2023 ist die Steuerperiode 2021 massgebend; ist diese nicht rechtskräftig veranlagt, ist die Steuerperiode 2020 massgebend.

§ 4 Prämienverbilligung bei Quellensteuer

¹ Für das Jahr 2023 gelten bei Personen, die an der Quelle besteuert werden, 80 Prozent des der Quellensteuer zugrunde liegenden Einkommens als massgebender Steuerwert. Massgebende Steuerperiode ist das Jahr 2022.

§ 5 Ausschluss geringfügiger Beträge

¹ Beträge unter Fr. 100.– sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Verordnung zur Prämienverbilligung für das Jahr 2022»²⁾ vom 7. Dezember 2021 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

²⁾ NG 742.111

Stans, 13. Dezember 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Quorumszahlen für das Jahr 2023

vom 13. Dezember 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **133.211**

Geändert: –

Aufgehoben: 133.211

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 75 Abs. 2 und Art. 77 Abs. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 21 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)¹⁾

beschliesst:

I.

Ziff. 1

¹⁾ In den Gemeinden sind im Jahre 2023 für das Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, für das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung sowie für das Referendum die nachstehende Anzahl Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten erforderlich:

²⁾ Politische Gemeinden und Schulgemeinden:

Politische Gemeinden und Schulgemeinden	Stimmberechtigte	Quorum 1/20
Stans	5'804	291
Ennetmoos	1'669	84
Dallenwil	1'400	70

¹⁾ NG 171.1

Politische Gemeinden und Schulgemeinden	Stimmberechtigte	Quorum 1/20
Stansstad	3'344	168
Oberdorf	2'310	116
Buochs	3'828	192
Ennetbürgen	3'592	180
Wolfenschiessen	1'475	74
Beckenried	2'656	133
Hergiswil	3'961	199
Emmetten	1'128	57

³ Römisch-katholische Kirch- und Kapellgemeinden:

Römisch-katholische Kirch- und Kapellgemeinden	Stimmberechtigte	Quorum 1/20
Stans-Oberdorf	5'054	253
Dallenwil	1'035	52
Buochs	2'537	127
Ennetbürgen	2'242	113
Wolfenschiessen	1'076	54
Beckenried	1'842	93
Hergiswil	2'214	111
Emmetten	650	33
Stansstad	1'487	75
Obbürgen	310	16
Ennetmoos	1'108	56
Kehrsiten	100	5
Büren / Niederrickenbach	607	31
Oberriickenbach	123	7

⁴ Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden	Stimmberechtigte	Quorum 1/20
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden	3'158	158

Ziff. 2

¹ Massgebend ist das zum Zeitpunkt der Einreichung des Begehrens geltende Quorum.

Ziff. 3

¹ Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Quorumszahlen für das Jahr 2022»²⁾ vom 14. Dezember 2021 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

²⁾ NG 133.211

Stans, 13. Dezember 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

**Vollzugsverordnung
zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der
Gemeinden
(Steuerverordnung, StV)**

Änderung vom 13. Dezember 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **521.11**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 169 Abs. 2 Ziff. 3 und Art. 281 des Gesetzes vom 22. März 2000 über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)¹,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuerverordnung, StV)»² vom 19. Dezember 2000 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 75 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2**, **Abs. 3** (neu), **Abs. 4** (neu)

¹ Die Verwaltungskosten für die Erhebung und den Bezug von Steuern und Feuerwehersatzabgaben werden beim Kanton erfasst. Sie werden den verschiedenen Körperschaften belastet.

² Die Verwaltungskosten beinhalten:

1. (geändert) die Nettoaufwendungen des Kantonalen Steueramtes gemäss der Erfolgsrechnung ohne Ausgleichskonto Steuerverwaltungskosten;

¹) NG 521.1

²) NG 521.11

-
2. (geändert) die Entschädigung des Kantons an die politischen Gemeinden für die Führung der Gemeindesteuerämter.
 3. *Aufgehoben.*
 4. *Aufgehoben.*
 5. *Aufgehoben.*

³ Die Verwaltungskosten werden aufgeteilt:

1. zu einem Sechstel zulasten des Kantons, zuzüglich seines Anteils gemäss Ziff. 2;
2. zu fünf Sechsteln zulasten der Körperschaften.

⁴ Der Regierungsrat legt die Aufteilung des Anteils von fünf Sechsteln unter den Körperschaften in einem Beschluss fest.

§ A1-18 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3** (geändert)

² Der Zinssatz für Vorauszahlungen gemäss § 82 und zu viel bezahlte Steuern gemäss § 83 beträgt 0.1 Prozent.

³ Der Zinssatz für zu niedrige oder verspätete Zahlungen aller Steuern, Gebühren und Bussen gemäss § 84 beträgt 0.1 Prozent. Der gleiche Zinssatz gilt auch für alle übrigen verzinslichen Beträge, die nicht in vorstehenden Absätzen geregelt sind.

§ A1-20 Abs. 1

¹ Der Abzug für Versicherungsprämien wird in folgendem Ausmass angerechnet:

2. (geändert) Beiträge an die Arbeitslosenkasse: 1.1%, höchstens Fr. 1'630.20;
 - a) *Aufgehoben.*
 - b) *Aufgehoben.*
4. (geändert) Berufliche Vorsorge: 6%;
5. Prämien für Krankenkassen, Unfall- und Lebensversicherungen:
 - a) (geändert) Ledige: 3%, höchstens Fr. 1'800.–;
 - b) (geändert) Verheiratete: 5%, höchstens Fr. 3'600.–, zuzüglich Fr. 700.– je Kind.

§ A1-21 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Abzug für Familienlasten beträgt Fr. 6'000.– für den Kinderabzug und Fr. 3'100.– für den Eigenbetreuungsabzug.

§ A1-23 Abs. 1 (geändert)

¹ Dem Tarif wird für die Kantons- und Gemeindesteuern auf der Basis des gewogenen Mittels 2022 ein Steuerfuss von 4.90 Einheiten zugrunde gelegt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Stans, 13. Dezember 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

Verordnung zur Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden

Änderung vom 13. Dezember 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **521.1**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuern des Kantons
und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden
(Steuergesetz, StG)»²⁾ vom 22. März 2000 (Stand 1. Januar 2021) wird
wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 1

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

8. (geändert) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens
Fr. 8'100.–, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Al-
tersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Per-
son, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, so-
weit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der
Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuer-
pflichtigen Person stehen;

¹⁾ NG 521.1

²⁾ NG 521.1

-
9. (geändert) die Einsatzkosten in der Höhe von 5 Prozent der einzelnen Gewinne aus der Teilnahme an Geldspielen, welche nicht gemäss Art. 27 Ziff. 11a–12 steuerfrei sind, jedoch höchstens Fr. 5'100.–. Von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen gemäss Art. 27 Ziff. 11a werden die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens Fr. 25'700.– abgezogen.
 10. (geändert) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 12'400.–, sofern:
Unteraufzählung unverändert.

Art. 39 Abs. 1

¹ Zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens werden vom Reineinkommen abgezogen:

2. als Ausbildungsabzug zusätzlich zum Abzug gemäss Ziff. 1:
 - a) (geändert) Fr. 1'700.–, wenn das Kind gemäss Ziff. 1 ausserhalb des Kantons in schulischer Ausbildung steht, oder
 - b) (geändert) Fr. 5'600.– für das erste Kind gemäss Ziff. 1, das in schulischer Ausbildung steht und sich hierfür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten muss;
 - c) (geändert) Fr. 7'800.– für jedes weitere Kind gemäss Ziff. 1, das in schulischer Ausbildung steht und sich hierfür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten muss;
3. (geändert) als Eigenbetreuungsabzug für Kinder: Fr. 3'100.– für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 14 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Ziff. 1 geltend gemacht werden kann, für die eigene Betreuung;
4. (geändert) als Unterstützungsabzug: Fr. 5'600.– für jede erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Person, zu deren Unterhalt die steuerpflichtige Person mindestens in der Höhe des Abzuges beiträgt. Der Abzug kann nicht beansprucht werden für den Ehegatten und für Kinder, für die ein Abzug nach Ziff. 1 gewährt wird;
5. (geändert) als Altersabzug: Fr. 3'900.– für jede alleinstehende steuerpflichtige Person, die über 65 Jahre alt ist; dieser Abzug vermindert sich jedoch im Umfang von fünf Prozent des Reineinkommens.

Art. 40 Abs. 1

¹ Die einfache Steuer vom steuerbaren Einkommen beträgt:

1. (geändert) 0.00 Prozent für die ersten Fr. 11'200.–

2.	(geändert) 0.50 Prozent für die nächsten	Fr. 2'300.–
12.	(geändert) 2.80 Prozent für die nächsten	Fr. 7'800.–
13.	(geändert) 2.90 Prozent für die nächsten	Fr. 16'800.–
14.	(geändert) 3.00 Prozent für die nächsten	Fr. 30'200.–
15.	(geändert) 3.10 Prozent für die nächsten	Fr. 33'600.–
16.	(geändert) 3.20 Prozent für die nächsten	Fr. 31'800.–
17.	(geändert) 3.30 Prozent für die nächsten	Fr. 16'700.–
18.	(geändert) 2.75 Prozent für Einkommen ab	Fr. 160'300.–

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Stans, 13. Dezember 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Grundbuchamt

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

1. Grundstück GB-Nr. 8374, Bahnhofstrasse 4, Grundbuch Stans, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 8361 (Platz 1)
2. Grundstück GB-Nr. 8375, Bahnhofstrasse 4, Grundbuch Stans, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 8361 (Platz 2)
3. Grundstück GB-Nr. 8376, Bahnhofstrasse 4, Grundbuch Stans, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 8361 (Platz 3)
4. Grundstück GB-Nr. 8394, Bahnhofstrasse 4, Grundbuch Stans, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 8361 (Platz 21)
6. Grundstück GB-Nr. 8398, Bahnhofstrasse 4, Grundbuch Stans, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 8361 (Platz 25)
7. Grundstück GB-Nr. 8399, Bahnhofstrasse 4, Grundbuch Stans, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 8361 (Platz 26)
8. Grundstück GB-Nr. 8400, Bahnhofstrasse 4, Grundbuch Stans, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 8361 (Platz 27)
9. Grundstück GB-Nr. 8401, Bahnhofstrasse 4, Grundbuch Stans, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 8361 (Platz 28)

Veräusserer: Dosta AG, c/o Josef Dober-Müller, Buochserstrasse 51, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Andreas Antonini, Wächselacher 34, 6370 Stans
- b) Patricia Antonini-Sigrist, Wächselacher 34, 6370 Stans

Dallenwil

Parzelle Nr. 208, Wirzwelstrasse 8, Wirzweli, Grundbuch Dallenwil Nr. 406, 417 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

- a) Paul Leder, Hauptstrasse 35, 5113 Holderbank
- b) Erich Leder, Erlibachweg 10, 5106 Veltheim
- c) Marco Leder, Bergstrasse 35, 5723 Teufenthal

Erwerber: Daniel Schönenberger, Zopf 3, 6383 Wirzweli

Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 5107, Kehrsitenstrasse 23, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 89 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 5108, Kehrsitenstrasse 23, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{1}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 89 mit Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Heinrich Heggli, Sternmatt 2, 6010 Kriens
- b) Yvonne Heggli, Sternmatt 2, 6010 Kriens

Erwerber: Brigitte Heggli, Kehrsitenstrasse 23, 6362 Stansstad

Buochs

Parzelle Nr. 690, Faden 5, Fadenbrücke, Grundbuch Buochs, 5'011 m² übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Riva Bau AG, Faden 5, 6374 Buochs

Erwerber: Zimmermann Asset AG, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad

Ennetbürgen

Parzelle Nr. 1390, Niederstein, Grundbuch Ennetbürgen, 987 m² Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Hans Peter Theiler, Sidhaldenstrasse 7, 6010 Kriens
- b) Alice Theiler-Lötscher, Sidhaldenstrasse 7, 6010 Kriens

Erwerber: Ingro Finanz AG, Sonnhaldenstrasse 20, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5993, Stationsstrasse 6, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{4}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 403 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 4 im Erdgeschoss

Veräusserer: Einfache Gesellschaft:

- Eckhard Radtke, Stationsstrasse 6, 6373 Ennetbürgen
- Ingrid Radtke-Ventz, Stationsstrasse 6, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Markus Christen, Stationsstrasse 6, 6373 Ennetbürgen
- b) Karin Christen-Mathis, Stationsstrasse 6, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

Parzelle Nr. 1126, Mattenweg 8, Matten, Grundbuch Beckenried, 614 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Franz Zimmermann, Mattenweg 8, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Daniel Murer, Mattenweg 8, 6375 Beckenried
- b) Alexandra Rogger, Mattenweg 8, 6375 Beckenried

Hergiswil

½ Miteigentum an:

1. Parzelle Nr. 240, Heggen 1, 2, Heggen, Grundbuch Hergiswil, 10'959 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Strasse/Weg, übrige humusierte Flächen, Gebäude
2. Parzelle Nr. 1265, Heggen, Grundbuch Hergiswil, 33'826 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Strasse/Weg

Veräusserer: August Zibung, Heggen 1, 6052 Hergiswil

Erwerber: Anton Zibung, Heggen 1, 6052 Hergiswil

ideeller Anteil an:

Parzelle Nr. 715, Dorfplatz 2, Dorf, Grundbuch Hergiswil, 766 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Hilfswerk St. Klemens, c/o Redemptoristen Orden, Bruggerstrasse 143, 5400 Baden

Erwerber: Erben des Anton Schönbächler:

- Marie Amrein-Schönbächler, Kehlhofhöhe 4, 6043 Adligenswil
- Anna Schönbächler, Seestrasse 75, 6052 Hergiswil
- Lina Birrer-Schönbächler, Weidring 7, 6110 Wolhusen

Parzelle Nr. 325, Pilatusstrasse 27, Nussbäumen, Grundbuch Hergiswil, 683 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir, Gebäude

Veräusserer: Werner Bissig, Pilatusstrasse 27, 6052 Hergiswil

Erwerber: Jost Bissig, Pilatusstrasse 27, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7865, Riedmattstrasse 8, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: ¹¹⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 890 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung in der Ebene 1 (im Gebäude R 8) und Nebenräumen
2. Grundstück GB-Nr. 7882, Riedmattstrasse 8, 10, Grundbuch Hergiswil, ¹/₄ Miteigentum an GB 7861 (Platz 13)
3. Grundstück GB-Nr. 7883, Riedmattstrasse 8, 10, Grundbuch Hergiswil, ¹/₄ Miteigentum an GB 7861 (Platz 14)

Veräusserer: LSV Baumanagement AG, Hirsernstrasse 3, 6052 Hergiswil

Erwerber: Eliahu Gelman, Yoav 13, 69938 Tel Aviv, Israel

Parzelle Nr. 724, Bergstrasse 4, Riffliispiel, Grundbuch Hergiswil, 1'173 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude

Veräusserer: Monika Leigweiler, Bergstrasse 4, 6052 Hergiswil

Erwerber: VAREM Steinibach AG, Calendariaweg 2, 6405 Immensee

-
1. Grundstück GB-Nr. 6990, Seestrasse 82, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{69}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 179 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung Nr. 2.1 im Gartengeschoss und Nebenraum (Haus 2)
 2. Grundstück GB-Nr. 7022, Seestrasse 82, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7001 (Platz 7, Haus 2)
 3. Grundstück GB-Nr. 7023, Seestrasse 82, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7001 (Platz 8, Haus 2)
 4. Grundstück GB-Nr. 7024, Seestrasse 82, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7001 (Platz 9, Haus 2)

Veräusserer: Emil Sørensen, Seestrasse 83, 6052 Hergiswil

Erwerber: John Sørensen, 32/7 Supreme Residence Building, Nang Linchee Soi 4, Tungmahamek, Sathorn, 10120 Bangkok, Thailand

Parzelle Nr. 396, Schützenweg 2, Benzenhalten, Grundbuch Hergiswil, 415 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Erblasser: Alois Blättler, 6052 Hergiswil

Uebernehmerin: Erna Blättler-Rother, Schützenweg 2, 6052 Hergiswil

Emmetten

Parzelle Nr. 340, Schafgut, Grundbuch Emmetten, 35'848 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Gebäude

Veräusserer: Verena Stadelmann-Achermann, Untere Weidstrasse 24, 6343 Rotkreuz

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Walter Odermatt, Walchig 1, 6377 Seelisberg

b) Andrea Odermatt-Gschwend, Walchig 1, 6377 Seelisberg

Gestützt auf die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung; SR 512.31)

Art. 34 Aufgaben der kantonalen Militärbehörden

1. Die kantonalen Militärbehörden:

- a. ernennen nach Anhören des zuständigen eidgenössischen Schiessoffiziers die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der kantonalen Schiesskommissionen;

wurden durch die kantonale Militärbehörde als Mitglieder der kantonalen Schiesskommission ernannt (Wiederwahl):

- Oberstleutnant Thomas Zumbühl, Beckenried (Präsident)
- Wachtmeister Hans-Peter Barmettler, Ennetmoos (Mitglied/Sekretär)
- Hauptmann Stefan von Holzen, Ennetmoos (Mitglied)
- Soldat Franz Blättler, Ennetbürgen (Mitglied)

Die kantonale Schiesskommission wird gemäss Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung; SR 512.31) ermächtigt, ihre Aufgaben und Aufsichtspflichten für den Schiessbetrieb wahrzunehmen. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und dauert vom 01.01.2023 – 31.12.2026.

Die kantonale Militärbehörde gratuliert den Ernannten herzlich zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2023

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 des Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 hat der Vorstand der GDK beschlossen, die interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen im Jahr 2023 wie folgt anzusetzen:

Zweiter Teil der Prüfung: **1. Juni bis 15. Juli 2023**

Ort: Der Prüfungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der sprachlichen und geografischen Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche während der Übergangsfrist des Reglements bereits zur praktischen Prüfung zugelassen worden sind, ebenso wie Kandidatinnen und Kandidaten, die spätestens in der Prüfungssession 2022 zum 2. Teil der Prüfung zugelassen worden sind, haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular der GDK, letztere mit den erforderlichen Unterlagen,

bis spätestens zum 31. März 2023

per Post an **das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern**, zu senden.

ACHTUNG: Die interkantonale Prüfung in Osteopathie wird im Jahr 2023 zum letzten Mal durchgeführt.

Das Reglement über die interkantonale Prüfung in Osteopathie und das jeweilige Anmeldeformular können beim **Generalsekretariat der GDK, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern**, angefordert oder von unserer Webseite <https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsberufe/osteopathie> heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung sowie Ort und Zeit der Prüfung werden den Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

Bern, 15. Dezember 2022

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN GESUNDHEITSDIREKTORINNEN
UND -DIREKTOREN

Der Generalsekretär
Michael Jordi

HANDELSREGISTER

Publikationen

Kurt Odermatt GmbH, in Ennetbürgen, CHE-108.399.999, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 48 vom 09.03.2016, Publ. 2712703). Statutenänderung: 22.11.2022. Firma neu: **Seppi Odermatt GmbH**. Domizil neu: Seestrasse 2, 6373 Ennetbürgen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Service, Unterhalt und Handel von Motorfahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. [Die Nebenleistungspflichten wurden aufgehoben;] [gestrichen: Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. [gestrichen: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Kurt, von Dallenwil, in Hünenberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt, Josef, von Dallenwil, in Oberdorf (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1797 vom 25.11.2022

HK-Investment AG, in Hergiswil (NW), CHE-101.570.223, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2011, S.O, Publ. 6238368). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Aarau im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1798 vom 28.11.2022

PENTAGONOS SA, bisher in St. Gallen, CHE-101.297.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 08.06.2021, Publ. 1005210083). Statutenänderung: 03.11.2022. 10.11.2022. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Fischergasse 1, 6362 Stansstad. Weitere Adressen: [gestrichen: Höhenweg 33, Casella postale 5101, 9000 St. Gallen]. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf und die Verwaltung von beweglichen Sachen und, ausschliesslich im Ausland, von Liegenschaften; die Beteiligung an Finanzierungsgesellschaften, Handelsgesellschaften, Industriegesellschaften, Immobiliengesellschaften, sowohl in eigenem Namen als auf Rechnung Dritter. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 1799 vom 28.11.2022

WEROSYS GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-167.730.902, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 21 vom 01.02.2021, Publ. 1005088198). Domizil neu: Pilatusstrasse 50, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1800 vom 28.11.2022

Buoni Pizza Temel, in *Buochs*, CHE-172.584.658, Ennetbürgerstrasse 25, 6374 Buochs, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Der Zweck des Einzelunternehmens ist der Betrieb eines Restaurants und eines Take-Away sowie der Handel mit Waren aller Art. Das Einzelunternehmen kann Immobilien kaufen, verkaufen und vermieten sowie alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, den Zweck zu fördern. Eingetragene Personen: Temel, Mehmet, türkischer Staatsangehöriger, in Emmen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1801 vom 28.11.2022

Personal Advisor GmbH, in *Buochs*, CHE-407.902.012, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 05.11.2020, Publ. 1005015678). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Patullo, Annamaria, von Grancia, in Morbio Inferiore, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cippà, Bruno, von Bellinzona, in Cugnasco-Gerra, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1802 vom 28.11.2022

management tools research AG, in *Beckenried*, CHE-101.406.664, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2017, Publ. 3578797). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: de Pedrini, Cleto, von Arvigo, in Thalwil, Präsident des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 1803 vom 28.11.2022

MAPA Finanz GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-334.297.213, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2022, Publ. 1005542585). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1804 vom 29.11.2022

Allrounder Alain Moor, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.012.805, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 24.08.2009, S.11, Publ. 5209984). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moor, Alain, von Vordemwald, in Hergiswil (NW), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Beckenried]. Tagesregister-Nr. 1805 vom 29.11.2022

Hug Bauleitung GmbH, in *Buochs*, CHE-180.919.910, Am Schüpfgraben 30a, 6374 Buochs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Baumanagement, die Gesamtleitung für Bauprojekte, insbesondere Bauleitungen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per elektronisches Medium. Mit Erklärung vom 15.11.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hug, Raphael Joe, von Buochs, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Hug, Nicole, von Freienbach, in Buochs, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1806 vom 29.11.2022

New Hospitality by Fabienne Mathis, in *Beckenried*, CHE-224.434.896, Kirchweg 31, 6375 Beckenried, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Ganzheitliche Beratung spezialisiert auf die Lifestyle Management, Luxus Tourismus- und Hotelbranche, welche u.A. zu Schulungszwecken, Neuausrichtung, Transformationen, Erstellung/Implementierung neuer Technologien und Erschliessung neuer Märkte dient. Eingetragene Personen: Mathis, Fabienne, von Wolfenschiessen, in Beckenried, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1807 vom 29.11.2022

Nann Holding GmbH, in *Beckenried*, CHE-296.779.650, Seestrasse 32, 6375 Beckenried, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, das Verwalten und das Veräussern von Beteiligungen an Unternehmen aller Art, das Tätigen und Verwalten von Finanzanlagen, sowie das Erbringen von damit zusammenhängenden Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen, Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie Grundstücke erwerben, veräussern und halten. Sie kann alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 25.11.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Nann, Rebecca Eva Rachel, von Bottenwil, in Beckenried, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Nann, Benedikt Tobias, von Bottenwil, in Beckenried, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1808 vom 29.11.2022

DEMETRON Swiss AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-157.230.555, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2022, Publ. 1005611836). Mit Entscheid vom 28.11.2022 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 28.11.2022, 03:30 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1809 vom 29.11.2022

TecDox Invest AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-364.119.651, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 24.09.2020, Publ. 1004985108). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Basel im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1810 vom 29.11.2022

Erni Immobilien, in *Buochs*, CHE-385.289.081, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 192 vom 05.10.2015, Publ. 2406853). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 29.11.2022. Tagesregister-Nr. 1811 vom 29.11.2022

Erni M Immobilien GmbH, in *Buochs*, CHE-114.961.461, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2019, Publ. 1004795044). Domizil neu: Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs. Tagesregister-Nr. 1812 vom 29.11.2022

Synopsis AG, in *Stansstad*, CHE-108.623.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2021, Publ. 1005358690). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Widmer-Szabó, Yves Pierre, von Hochdorf, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Widmer, Yves Pierre, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1813 vom 29.11.2022

MX2 KIOSK GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-256.732.636, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2021, Publ. 1005173097). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Morciano, Dario, von Silenen, in Emmen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Minet, Celina, von Bad Zurzach, in Emmen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 1814 vom 29.11.2022

Garwoc Suisse AG in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-258.781.350, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2022, Publ. 1005536559). Mit Entscheid vom 07.11.2022 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1815 vom 30.11.2022

MondEco GmbH, in *Stansstad*, CHE-212.699.399, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2018, Publ. 4334893). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stocker, Caroline, von Basel, in Stansstad, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wismer, Maurice, von Honau, in Zug, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1816 vom 30.11.2022

Ferronato & Ferronato AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.220.387, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 25.01.2021, Publ. 1005082039). Statutenänderung: 02.11.2022. Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.00 [bisher: CHF 500'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.00 [bisher: CHF 500'000.00]. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Artar Ferronato, Valérie, von Lausanne, in Blonay, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ferronato, Sandro, von Genève, in Dubai (AE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in La Tour-de-Peilz]; Ferronato, Nicola Fabio, von Genève, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern]; Monnerat, Stépanie, von Val Terbi, in Siviriez, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura]; Rodaro-Dal Bo, Susanna, von Horgen, in Hergiswil (NW), mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1817 vom 30.11.2022

zb Zentralbahn AG, in *Stansstad*, CHE-105.943.754, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 11.01.2021, Publ. 1005070064). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bossard, Alfred, von Buochs, in Buochs, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Blumenthal, Paul, von Eisten, in Schmitten (FR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Büchi-Kaiser, Maya, von Ennetmoos, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Felix, Andrea, von Wiesendangen und Braunau, in Obergoms, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reisinger, Nicole Katia, von Meggen, in Kriens, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wyler, Daniel, von Wollerau, in Engelberg, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Berchtold, Michel, von Riederalp, in Thun, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Blöchlinger, Michèle, von Basel, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ludin, Nicolas, von Luzern, in Luzern, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schaller, Patrick, von Embd, in Brienz (BE), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1818 vom 30.11.2022

PEDIOR INVEST AG, in *Stansstad*, CHE-381.978.537, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2020, Publ. 1005050312). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmid-Bär, Peter Engelbert, von Ramsen, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid-Brötzner, Dino, von Ramsen, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1819 vom 30.11.2022

DNR Inter-Consulting, D.N. Reinhard, in *Buochs*, CHE-106.281.594, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2021, Publ. 1005237011). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Lösungsdatum: 30.11.2022. Tagesregister-Nr. 1820 vom 30.11.2022

Gilli & Partner Bau GmbH, in *Stans*, CHE-451.664.626, Robert-Durrer-Strasse 15, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung sämtlicher Arbeiten der Baubranche, insbesondere Gips-, Fassaden-, Maler-, Naturfloor-, Heizungs-, Sanitär- und Baumeisterarbeiten sowie die Übernahme von Bauleitungen, auf eigene und fremde Rechnung im In- und Ausland, Handel mit und Import und Export von Baumaterialien und Investitionsgütern aller Art, Erstellung, Erwerb, Verwaltung, Veräusserung, Vermietung und Finanzierung von Wertschriften sowie von Immobilien und Grundstücken im In- und Ausland, Erbringung sämtlicher damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie Durchführung, Vermittlung und Beratung auf eigene und fremde Rechnung von Geschäften in den Bereichen Personalwesen, Finanzen, Investment, Telekommunikation, Internet, Marketing, Gastronomie und Management. Die Gesellschaft kann Leistungen erbringen im Bereich Facility Services, namentlich Cleaning Services (etwa Bau-, Lüftungs-, Unterhalts-, Reinraum- und Spezialreinigung), Facility Management (etwa Vertragsmanagement, Liegenschaftsverwaltung, Umwelt- und Bauprojektmanagement), Property Services (etwa Betrieb und Instandhaltung Gebäudetechnik, Hauswartung, Entsorgung, Winterdienst und Grünflächenunterhalt), Support Services (etwa Empfang, Post- und Logistikservices) und Security Services (etwa Bewachungsdienste und Sicherheitsberatung). Die Gesellschaft kann Lizenzen vergeben, Tochtergesellschaften gründen und Zweigniederlassungen eröffnen sowie sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann zudem ein Taxi-, Car-, Reise- und Lastwagentransportunternehmen betreiben, Lizenzen, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten, verwerten und veräussern und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 25.11.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lulaj, Kujtim, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1821 vom 30.11.2022

Familie Max und Margrit Kaiser-Durrer-Stiftung, in *Stans*, CHE-100.680.263, Stiftung (SHAB Nr. 155 vom 12.08.2021, Publ. 1005269586). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kayser, Hugo, von Stans, in Dallenwil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zollinger, Stefan, von Uetikon am See, in Luzern, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1822 vom 30.11.2022

GKS Cahenzli AG, in *Stans*, CHE-462.105.118, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2017, Publ. 3780531), Hauptsitz in: Rain. Domizil neu: Nägeligasse 14, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1823 vom 30.11.2022

Visionclean International GmbH (Visionclean International Sàrl) (Visionclean International Sagl) (Visionclean International Ltd liab Co), in *Stans*, CHE-374.687.595, c/o Auditorium AG, Stansstadterstrasse 90, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2022. Zweck: Entwicklung und Vermarktung von digitalen Applikationen zur Optimierung und Qualitätssicherung von Hygiene- und Reinigungsprozessen sowie Handel mit damit zusammenhängenden Produkten und Geräten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 29.11.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hennig, Peter Normann, deutscher Staatsangehöriger, in Riedenburg (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Rindlisbacher, Urs, von Hergiswil (NW), in Schwarzenberg, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1824 vom 30.11.2022

Olsson Import/Export, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.634.488, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2022, Publ. 1005599239). Mit Entscheid vom 22.11.2022 hat das Obergericht des Kantons Nidwalden den über die Inhaberin dieses Einzelunternehmens eröffneten Konkurs widerrufen. [bisher: Mit Entscheid vom 18.10.2022 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Inhaberin dieses Einzelunternehmens mit Wirkung ab dem 18.10.2022, 10.45 Uhr, eröffnet.]. [gestrichen: Mit Verfügung vom 02.11.2022 hat das Obergericht des Kantons Nidwalden der gegen den am 18.10.2022 über die Inhaberin dieses Einzelunternehmens eröffneten Konkurs erhobenen Beschwerde aufschiebende Wirkung erteilt.] Tagesregister-Nr. 1825 vom 30.11.2022

Armin und Heidi Späni Stiftung, in *Stansstad*, CHE-113.972.433, Stiftung (SHAB Nr. 95 vom 17.05.2019, Publ. 1004632422). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Partner Treuhand AG, Luzern (CHE-107.252.951), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CORDIS audit AG (CHE-107.401.754), in Emmen, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1826 vom 30.11.2022

Ipergros AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.111.868, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2022, Publ. 1005499388). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Michael, von Unterschächen, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1827 vom 30.11.2022

Transfair Versicherungen Sonderegger, in *Beckenried*, CHE-114.851.335, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2011, S.0, Publ. 6279714). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 01.12.2022. Tagesregister-Nr. 1828 vom 01.12.2022

UniQuisine Atelier gmbh, in *Stansstad*, CHE-299.364.096, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 137 vom 18.07.2017, Publ. 3651129). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bonsai AG (CHE-173.772.004), in Luzern, Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Tunprenkaj, Agron, von Oberkirch, in Luzern, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 1829 vom 01.12.2022

Primecon AG, in *Stans*, CHE-321.025.361, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 13.06.2017, Publ. 3575519). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1830 vom 01.12.2022

Winterberg & Mac Kay Powerservice AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-346.083.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2021, Publ. 1005171260). Domizil neu: Seestrasse 129, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1831 vom 01.12.2022

KASPAR FLÜHLER GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-109.658.005, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 98 vom 22.05.2019, Publ. 1004635658). Firma neu: **KASPAR FLÜHLER GmbH in Liquidation**. Domizil neu: c/o Kaspar Flübler, Schwarzezhli 1, 6052 Hergiswil NW. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flübler, Kaspar, von Oberdorf (NW), in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1832 vom 01.12.2022

TrendSwiss Management AG, in *Beckenried*, CHE-420.253.629, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 20.04.2021, Publ. 1005153667). Firma neu: **TrendSwiss Management AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 29.11.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Petmecky, Arnd, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1833 vom 01.12.2022

AeroFEM Holding AG, in *Ennetbürgen*, CHE-176.921.482, Aumühlestrasse 10, 6373 Ennetbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 01.12.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die dauernde Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie die Erbringung von Finanz-, Marketing- und Managementdienstleistungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen, Liegenschaften, Beteiligungen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, belasten oder veräussern, sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung 400 Stammanteile der AeroFEM GmbH (CHE-109.533.651), in Ennetbürgen, zum Preis von höchstens CHF 40'000.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch Briefpost, E-Mail oder Telefax oder gegen Empfangsbestätigung. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 01.12.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Spichtig, Jörg, von Zürich, in Sachseln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Verdan, Patrice, von Morlon, in Ennetbürgen, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dörig, Daniel, von Kriens, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wadewitz, Danny, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1834 vom 02.12.2022

Metallschleiferei Achermann GmbH, in *Buochs*, CHE-113.731.102, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 08.10.2010, S.11, Publ. 5845744). Firma neu: **Metallschleiferei Achermann GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: StadlerTax AG, Zweigniederlassung Sarnen (CHE-393.198.339), in Sarnen, Liquidatorin. Tagesregister-Nr. 1835 vom 02.12.2022

AMG-Immo AG, *bisher in Gontenschwil*, CHE-101.608.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2022, Publ. 1005537782). Statutenänderung: 24.11.2022. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Panoramastrasse 35, 6373 Ennetbürgen. Zweck neu: Erwerb, Erstellung, Halten, Vermietung, Verkauf und Bewirtschaftung von Immobilien im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Darlehen, Garantien und andere Arten der Finanzierung und Sicherstellung für Gruppengesellschaften und Dritte gewähren. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sachübernahme: Aktiven von CHF 7'449'160.64 und Passiven von CHF 1'362'750.-- der „Georg Fischer Management AG“ gemäss Uebnahmevertrag vom 01.11.1993 und Uebnahmebilanz per 01.10.1993 zum Preise von CHF 6'086'410.64.]. [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Kapitalerhöhung vom 22.06.2012 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 22.06.2012 gemäss Sacheinlagevertrag vom 22.06.2012 100 Namenaktien der AMG-Schweiz Holding AG (CHE-102.521.144) und 500 Namenaktien der AMG-CNC AG (CHE-113.362.246), wofür 1'200 Namenaktien zu CHF 500.00 ausgegeben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Tagesregister-Nr. 1836 vom 02.12.2022

SecuPart Vorsorge AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-210.231.186, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2022, Publ. 1005616051). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bartels-Janssen, Ulrike, deutsche Staatsangehörige, in Altdorf b. Nürnberg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Walchwil]. Tagesregister-Nr. 1837 vom 02.12.2022

ROSEN 2 Holding AG, in Stans, CHE-413.627.564, Obere Spichermatt 14, 6370 Stans, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beauftragung von Forschung und Entwicklung durch Dritte, den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Immaterialgüterrechten jeglicher Art wie Patente, Know-how und Markenrechte sowie die Erteilung von Lizenzen. Sie kann sich Im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen und Grundeigentum erwerben, halten, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann auch Finanzierungen jeder Art durchführen, Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und sonstige Dritte eingehen, Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder die der Verwaltungsrat zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder als im Interesse der Gesellschaft liegend erachtet. Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mit Brief oder E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; PricewaterhouseCoopers AG (CHE-434.873.063), in Luzern, Revisionsstelle; Bröcker, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Ennetbürgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kampe, Roland, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Käslin, Eduard, von Beckenried, in Weggis, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1838 vom 02.12.2022

MMC Realty Group SA (MMC Realty Group Ltd), in Hergiswil (NW), CHE-174.893.107, Sonnenbergstrasse 37, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und die Verwaltung mit Immobilien sowie auch die Erstellung von Immobilien und damit in Verbindung stehend Projektentwicklungen, Baumanagement, Design und Architektur. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und ist berechtigt, Immobilien und Grundstücke zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann Lizenzen erwerben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen. Die Gesellschaft kann ferner alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen und die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes direkt oder indirekt zu fördern. Sie kann insbesondere auch Immaterialgüterrechte bzw. gewerbliche Schutzrechte aller Art auswerten, verwerten und verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 30.11.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Studhalter-Bachmaier, Anita Maria, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Studhalter, Marlon Merwin, von Greppen, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1839 vom 02.12.2022

Berichtigung des im SHAB Nr. 222 vom 15.11.2022 publizierten TR-Eintrags Nr. 1706 vom 10.11.2022 Schindler Holding AG, in Hergiswil (NW), CHE-101.862.654, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2022, Publ. 1005604331). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sperling, Kristin, deutsche Staatsangehörige, in Rapperswil-Jona, mit Kollektivunterschrift zu zweien [nicht: Sperling, Kirstin]. Tagesregister-Nr. 1840 vom 02.12.2022

Mihag AG, in Buochs, CHE-155.824.063, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 23.04.2021, Publ. 1005157529). Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CORDIS audit AG (CHE-107.401.754), in Luzern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1841 vom 02.12.2022

EURO TRADING AG, in Hergiswil (NW), CHE-363.179.975, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2022, Publ. 1005590184). Mit Erklärung vom 30.11.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Tagesregister-Nr. 1842 vom 05.12.2022

Seilbahngenossenschaft Dallenwil-Wiesenberg, in Dallenwil, CHE-106.903.875, Genossenschaft (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2014, S.0, Publ. 1357197). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Janine, von Heimenhausen, in Dallenwil, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Niederberger, Adrian, von Wolfenschiessen, in Dallenwil, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1843 vom 05.12.2022

STEIN-HART GmbH, *bisher in Luzern*, CHE-471.025.381, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 71 vom 14.04.2021, Publ. 1005148744). Statutenänderung: 16.11.2022. Firma neu: **STEINHART GmbH**. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Seestrasse 15, 6052 Hergiswil NW. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Juma, Claudia, von Gossau (ZH), in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lauper, Charles, von Schmitten (FR), in Mauensee, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Heim und Herz [nicht im Handelsregister eingetragener Verein], in Luzern, Gesellschafter, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Andayani, Anne Menik, indonesische Staatsangehörige, in Luzern, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1844 vom 05.12.2022

3D Bauservices KIG, *in Ennetbürgen*, CHE-219.119.443, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 27.08.2021, Publ. 1005279010). Firma neu: **3D Bauservices**, Inh. Djumali Djaferi. Rechtsform neu: Einzelunternehmen. Die Gesellschaft hat sich infolge Ausscheidens der Gesellschafterin Minavere Dernjani aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Der Gesellschafter Djumali Djaferi führt im Sinne von Art. 579 OR das Geschäft als Einzelunternehmen fort. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dernjani, Minavere, von Kriens, in Ennetbürgen, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Djaferi, Djumali, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Ennetbürgen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1845 vom 05.12.2022

PPPlus Service GmbH, *in Dallenwil*, CHE-256.477.088, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2021, Publ. 1005072500). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Paolazzi, Renato Armando, von Selzach, in Wenslingen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Tschuppert, Erika, von Grosswangen, in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Baldauf, Peter, von Köniz, in Dallenwil, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1846 vom 05.12.2022

Gardasa Verwaltungen AG, *in Ennetbürgen*, CHE-100.306.014, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 03.06.2022, Publ. 1005487819). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gross, Danièle, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1847 vom 05.12.2022

Müller und Mathys AG, *bisher in Zofingen*, CHE-107.953.290, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2020, Publ. 1005024704). Statutenänderung: 29.11.2022. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Buolterlistrasse 3, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1848 vom 05.12.2022

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige D-Company AG

Schuldner:

D-Company AG
CHE-366.919.993
Rotzloch 6
6362 Stansstad

Datum der Konkursöffnung: 13.12.2022

Vorläufige Konkursanzeige Lussi's Hofmetzg GmbH

Schuldner:

Lussi's Hofmetzg GmbH
CHE-349.826.712
Rochushostatt 1
6370 Oberdorf NW

Datum der Konkursöffnung: 15.12.2022

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Brigitte Ghenzi, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Brigitte Ghenzi
Heimatort: Mendrisio TI
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 15.06.1960
Todesdatum: 05.08.2022
Wohnhaft gewesen:
Ischenstrasse 19
6373 Emmetten
letzter Aufenthalt im Alterswohnheim Hungacher
Hungacher 1,
6375 Beckenried

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.01.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.12.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar Ueli Gaston Flühler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Ueli Gaston Flühler

Heimatort: Oberdorf NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 01.07.1972

Todesdatum: 20.09.2022

Wohnhaft gewesen:

Ennetmooserstrasse 12

6370 Stans

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.01.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.12.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar Brilliant Smile AG in Liquidation

Schuldner:

Brilliant Smile AG in Liquidation

CHE-411.620.367

c/o: Bürgenstock Hotels AG

Bürgenstock 30

6363 Obbürgen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.01.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.12.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar Guido Paul Schwerzmann, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Guido Paul Schwerzmann

Heimatort: Zug ZG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 08.05.1955

Todesdatum: 14.04.2021

Wohnhaft gewesen:

Steinrütistrasse 4

6052 Hergiswil

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Massgebend für den Fristenlauf ist die Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt vom

16. Dezember 2022.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.01.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.12.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Nachlassverfahren

Publikation nach SchKG Art. 304 Abs. 3.

Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages La Prima Management AG

Schuldner:

La Prima Management AG

CHE-114.932.904

Stanserstrasse 15

6362 Stansstad

Angaben zur Verhandlung:

06.01.2023, 09:30 Uhr

Kantonsgericht Nidwalden

Rathausplatz 1, 6370 Stans

Bei einer Verhandlungsteilnahme werden die Gläubiger um telefonische Voranmeldung gebeten (Telefon Nr. 041 618 79 50).

Bemerkungen:

ZES 22 471 Einzelgericht SchK als Nachlassgericht

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 62,

Grundbuch Beckenried, Niederdorf, Plan Nr. 2

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 4182

Saldo/Wert: CHF 2'000.00

Datum der Ausstellung: 06.04.1988

Höchstzinsfuss 4.00 %, verzinslich ab 11.11.1979, Beleg 683, im 1. Rang

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 22 52

**Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. M5622,
Grundbuch Beckenried, Rüteneustrasse 42**

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 5369

Saldo/Wert: CHF 15'000.00

Datum der Ausstellung: 04.06.1991

Höchstzinsfuss 4.00 %, verzinslich ab 11.11.1983, bereinigt und neu ausgefertigt,
Beleg 1611/99, 04.06.1991 Beleg 887, im 2. Rang, Vorgang Fr. 6'000.00

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 22 72

**Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Stockwerkeigentum Nr. S5972 und
Miteigentumsanteil Nr. M5940, Grundbuch Beckenried, Unterscheid 3**

1. Veröffentlichung

Nummer: 60000.0

Saldo/Wert: CHF 140'000.00

Datum der Ausstellung: 06.12.2011

EREID: CH386735166478, max. 10.00 %, Stockwerkeigentum im 3. Rang mit einem Vorgang
von Fr. 540'000.00 und Miteigentumsanteil im 2. Rang mit einem Vorgang vom Fr. 30'000.00

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannteten Inhaber
oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Aus-
kündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos er-
klärt werden. Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB.

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 19.06.2023

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 22 215

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Buochs

Bauobjekt: Abbruch und Neubau Velounterstand, Parzelle 246, Stanserstrasse 97, Buochs
Gesuchsteller: Glas Trösch AG Fireswiss, Stanserstrasse 97, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Ersatz und Erweiterung Spielplatz mit Baumwipfelpfad Stock, Stockhütte/Spielplatzwald, Parzelle 1, Oberbauenalp/Rinderbühl/Alp Isental etc., Emmetten
Gesuchsteller: Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG, Kirchweg 27, Beckenried

Oberdorf

Bauobjekt: Neubau Carport, Parzelle 254, Brisenstrasse 8, Büren
Gesuchsteller: Adrian und Jolanda Scheuber, Brisenstrasse 8, Büren

Bauobjekt: Luft-Wasserwärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle 680, Pilatusstrasse 6, Oberdorf
Gesuchsteller: Peter Flury, Pilatusstrasse 6, Oberdorf

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Ersatzneubau Wohnhaus und Umnutzung Nebengebäude, Parzelle 1311, Schwandacher 2, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)
(teilweise nachträgliches Baubewilligungsverfahren)
Gesuchsteller: Matthias Christen, Schwandacher 2, Oberrickenbach

Bauobjekt: Fassadenänderung Alphütte und Bedachungsmaterialänderung Spycher Arni Schwändli, Parzelle 4, Alp Arni, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)
(nachträgliches Baubewilligungsverfahren)
Gesuchsteller: Alpgenossenschaft Arni, c/o Martin Niederberger, Unterstalden 1, Grafenort

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Nidwaldner Sachversicherung NSV

Indexanpassung der Gebäudeversicherungswerte Ausrichtung einer einmaligen Überschussbeteiligung

Um Deckungslücken für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Schadenfall zu vermeiden, passt die Nidwaldner Sachversicherung NSV erstmals seit gut 10 Jahren die Versicherungswerte von Gebäuden per 1. Januar 2023 dem aktuellen Baukostenindex an. Im Gegenzug dazu kann die NSV aufgrund der guten Anlageergebnisse aus den Vorjahren ihren Versicherungskundinnen und -kunden eine einmalige Überschussbeteiligung in der Summe von rund 2.5 Mio. CHF ausrichten.

I. Indexierung Gebäudeversicherungswerte

Höhere Energiekosten, Produktionsengpässe und der fehlende Nachschub von Rohmaterialien führten in den letzten Monaten zu Preissteigerungen, die sich auf die Erstellungs- und Instandstellungskosten von Gebäuden und technischen Einrichtungen auswirken. Entsprechend ist auch der für die NSV relevante Zürcher Baukostenindex auf das Indexjahr 2022 stark angestiegen.

Allein der Anstieg vom Jahr 2021 (1057.7 Pkt.) auf das Jahr 2022 (1128.6 Pkt.) wird mit rund 6.7% angegeben. Die letzte Wertanpassung aufgrund einer Indexierung fand im Jahr 2011 statt.

Gemäss Art. 22 NSVG (NG 867.1) und §9 des Schätzungs- und Schadenreglements (NG 867.113) müssen die Versicherungswerte der Gebäude und technischen Einrichtungen angepasst werden, sobald der aktuelle Indexstand um mehr als 3% vom Stand der letzten Anpassung abweicht.

Die Anpassung des Versicherungswerts betrifft Gebäude und technische Einrichtungen, die zum Neuwert bei der NSV versichert sind. Objekte, die bereits mit dem aktuellen Index 2022 bewertet wurden, erfahren keine Anpassung. Bauzeit- und Mobiliarversicherungen werden nicht indexiert.



II. Einmalige Überschussbeteiligung

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 mitgeteilt, kann die NSV dank guten Anlagerenditen in den Vorjahren und ausreichend bestückten versicherungstechnischen Reserven eine einmalige Überschussbeteiligung in der Höhe von insgesamt CHF 2.5 Mio. ausrichten. Der Verwaltungsrat der NSV hat entschieden, die Überschussbeteiligung in der Form eines einmaligen Prämienrabatts von 25% auf die Jahresprämie 2023 an die Versicherungskundinnen und -kunden der NSV zu verteilen. Der Prämienrabatt gilt sowohl für Gebäude- wie auch Fahrhabepolicen (Hausrat, Gewerbe, Landwirtschaft).

Stans, 21. Dezember 2022

NIDWALDNER SACHVERSICHERUNG

Stefan Bosshard
Geschäftsführer

Walter Mathis
Leiter Versicherern

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VVV (741.31) gegen

Gigi-Cornel Ochian, Hof 1, 6372 Ennetmoos z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, liegt die Verfügung vom 17.10.2022 beim VSZ OW/NW in Stans zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 59 Abs. 1, Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG 265.1).

21. Dezember 2022

Geschäftsleiter
Markus Luther

2. Publikation der Gemeindegebühren Kehricht ab 01.01.2023

Gestützt auf Art. 19 des Abfall- und Gebührenreglement KehrichtVerwertungsVerband Nidwalden können die Gemeinden zur Kostendeckung ihrer Aufgaben nach Art. 4 und für die Separatsammlungen von Altstoffen, welche über jene nach Art. 9 hinausgehen, eine Gemeindegebühr erheben.

Die Gemeindegebühr wird jährlich pro bewohnte Wohneinheit gemäss Wohnungsregister, pro Ferienwohnung bzw. Ferienhaus sowie pro Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetrieb erhoben.

I.

Folgende Gemeindegebühren gelten ab 01.01.2023:

Gemeinden	Gemeindegebühr ab 01.01.2023 Der Gebührentarif ist exklusiv Mehrwertsteuer. CHF
Beckenried	35.00
Buochs	30.00
Dallenwil	12.00
Emmetten	25.00
Ennetbürgen	15.00
Ennetmoos	53.00
Hergiswil	48.00
Oberdorf	55.00
Stans	25.00
Stansstad	36.00
Wolfenschiessen	25.00

II.

Die Änderung der Gemeindegebühren untersteht dem fakultativen Referendum.

III.

Die Änderungen treten nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden in Kraft. Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Bestimmungen sowie die bisher geltenden Gebühren hiermit aufgehoben.

Datum der Veröffentlichung: 21. Dezember 2022

Letzter Tag der Referendumsfrist: 20. Februar 2023

Ennetmoos, 21. Dezember 2022

KEHRICHTVERWERTUNGSVERBAND NIDWALDEN

Adolf Scherl

Präsident

Ueli Zimmermann

Kassier

AUSSCHREIBUNG

Politische Gemeinde Ennetbürgen

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Beschaffungsstelle/Organisator: Basler & Hofmann AG, zu Hdn. von Pius Odermatt, Nidfeldstrasse 5, 6010 Kriens, Schweiz, Telefon: 041 368 46 90,

E-Mail: pius.odermatt@baslerhofmann.ch, URL www.baslerhofmann.ch

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Politische Gemeinde Ennetbürgen, zu Hdn. von Thomas Kempf, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, Schweiz, Telefon: 041 624 98 23,

E-Mail: thomas.kempf@ennetbuergen.ch

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

18.01.2023

Bemerkungen: Antworten bis 23.01.2023

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 30.01.2023 Uhrzeit: 16:00

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

31.01.2023, Ort: Ennetbürgen, Bemerkungen: nicht öffentlich

1.6 *Art des Auftraggebers*

Gemeinde/Stadt

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Bauftrag

1.9 *Staatsvertragsbereich*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Sanierung Bürgenstockstrasse, Abschnitt Mattgrad bis Abzweiger Honegg

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

12930

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45200000 - Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK): 111 – Regiearbeiten,

112 – Prüfungen,

113 – Baustelleneinrichtung,

116 – Holzen und Roden,

117 – Abbrüche und Demontagen,

135 – Instandhaltung und Sanierung von
Abwassersystemen,

151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,

161 – Wasserhaltung,

164 – Verankerungen und Nagelwände,

211 – Baugruben und Erdbau,

223 – Belagsarbeiten,

237 – Kanalisationen und Entwässerungen,

241 – Ortbetonbau,

281 – Fahrzeug- Rückhaltesysteme und Geländer

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Sanierung der Bürgenstockstrasse zwischen dem Abschnitt Mattgrad und Abzweiger Honegg. Die Sanierung wird in vier Objekte gegliedert: bergseitige Verbreiterung Zinggli, Absturzsicherung mit Spritzbetonvorschalung Haslitobel, bergseitige Verbeiterung Lindstockweid und Ersatzneubau Fahrzeugrückhaltesystem Lindstockweid.

Im Leistungsverzeichnis sind folgende wesentlichen Bauarbeiten enthalten:

ca. 1'300m³ Aushub inkl. Abbruch, ca. 100m³ Auffüllung, ca. 200m Entwässerung, ca. 400 t Belag, ca. 90 Stk. Anker/Mikropfähle, ca. 180 Stk. temporäre Nägel, ca. 550m² Spritzbetonwand, ca. 130m Betonriegel mit Rückhaltesystem, ca. 365m² Ansichtsfläche neu Schwergewichtsmauer.

2.7 Ort der Ausführung

Das vorliegende Sanierungsprojekt befindet sich auf der Bürgenstockstrasse in Ennetbürgen zwischen Mattgrad und Abzweiger Honegg.

Der Projektleiter zieht sich über etwa 400m mit zwei Bauabschnitten à 150m.

2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*

12 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 *Optionen*

Nein

2.10 *Zuschlagskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 *Werden Varianten zugelassen?*

Nein

2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?*

Nein

2.13 *Ausführungstermin*

Beginn 13.03.2023 und Ende 30.06.2023
Bemerkungen: Vorbehalt rechtskräftige Baubewilligung.

3. Bedingungen

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten : CHF 0.00

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 21.12.2022 bis 30.01.2023

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

4. Andere Informationen

4.3 *Begehungen*

Keine

4.7 *Offizielles Publikationsorgan*

Amtsblatt des Kantons Nidwalden

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

ZUSCHLAG

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, zu Hdn. von Ivo Häfliger, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: +41416180210, E-Mail: i.haefliger@ewn.ch, URL www.ewn.ch

1.2 *Art des Auftraggebers*

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.3 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.4 *Auftragsart*

Lieferauftrag

1.5 *Staatsvertragsbereich*

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 *Projekttitel der Beschaffung*

Transformator (50/30kV), UW Fadenbrücke

Gegenstand und Umfang des Auftrags: 1 Stück

Dreiphasen-Öl-Leistungstransformator mit Expansionsgefäss und Laststufenschalter.

Bemessungsleistung 31.5MVA

Bemessungsspannung OS 53'910V

Sekundärspannung 27'500V

2.2 *Gemeinschaftsvokabular*

CPV: 31170000 - Transformatoren

3. Zuschlagsentscheid

3.1 *Zuschlagskriterien*

Wirtschaftlichkeit

Technische Lösung und Eigenschaften

Referenzen

Firmenkompetenz

Qualität des Angebotes

3.2 *Berücksichtigte Anbieter*

Name: SGB-SMIT Transformatoren Schweiz AG, Grundstrasse 36, 5012 Schönenwerd, Schweiz

Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 18.08.2022

im Publikationsorgan: simap.ch und kantonales Amtsblatt

Meldungsnummer 1280757

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 15.12.2022

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 3

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 22. Dezember 2022
Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil
Telefon 041 610 41 44

Sa, 24. und So, 25. Dezember 2022,
Dr. med. vet. Markus Wallimann, Buochs
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist
von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr
und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle
nur nach telefonischer Vereinbarung
mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34
Mo – Fr 8.00 – 12.00 oder helpline@nw.ch oder
www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)